

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.02.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:39 Uhr  
Ort, Raum: Ehringshausen im Dorfzentrum Ehringshausen

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Björn Stroh

#### Gemeindevertretung

Herr Dennis Becker

Herr Lukas Becker

Herr Sebastian Becker-Aschoff

Herr Bernd Harres

Herr Klaus-Dieter Jensen

Frau Maren Kadelka

Herr Alexander Klein

Frau Viktoria Reeh

Herr Achim Reitz

Herr Eckhard Reitz

#### Gemeindevorstand

Herr Daniel Müller

Herr Peter Gabriel

Herr Stefan Rechmann

Herr Tobias Reitz

Herr Jens Ruhl

Frau Eva Wolf

#### Schriftführerin

Frau Julia Myska

### **Abwesend:**

#### Gemeindevertretung

Herr Tim Henkel

Herr Jürgen Lutz

Herr Patrick Schön

Frau Dunja Werneburg

#### Gemeindevorstand

Frau Sylvia Hild

## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes
- 3 Haushaltsberatung 2024;  
Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses  
Vorlage: FB2/2024/245
- 4 L3146 - Neuplanung der Straßen- und Radwegetrasse zwischen Nieder-Gemünden und Burg-Gemünden  
Hier: Vorstellung der Planung  
Vorlage: BAU/2024/035/1
- 5 Gemeinde Gemünden (Felda) Ortsteil Burg-Gemünden und Nieder-Gemünden FNP-Änderung im Bereich der FNP-Änderung „Das Mühlfeld II“ / Nr. 1.1 „Der Galgenberg“ 1. Änderung und Erweiterung Hier: Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB  
Vorlage: BAU/2024/036/1
- 6 Gemeinde Gemünden (Felda) Ortsteil Burg-Gemünden und Nieder-Gemünden Bebauungsplan „Das Mühlfeld II“ / Nr. 1.1 „Der Galgenberg“ 1. Änderung und Erweiterung Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BAU/2024/037/1
- 7 Vorstellung Repowering Windpark Rülfenrod  
Vorlage: FB1/2024/176
- 8 Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) - OT Elpenrod;  
Bebauungsplan "Solarpark Rotacker"  
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
2. Einleitung Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB  
Vorlage: FB1/2023/166/1
- 9 Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) - OT Elpenrod;  
Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich "Solarpark Rotacker"  
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
2. Einleitung Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB  
Vorlage: FB1/2023/167/1
- 10 Solarpark Elpenrod 'Rotacker';  
Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Energiegenossenschaft Vogelsberg eG  
Vorlage: FB1/2023/168/1

## **zu 1 Eröffnung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Björn Stroh eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Schriftführerin sowie die anwesenden Gäste und die Presse. Des Weiteren begrüßt er die Herren Hartung und Heß vom Planungsbüro Rother & Partner, die Herren Wolf und Lindner vom Planungsbüro Fischer und Herrn Diegel-Bräuer von VSB Energy.

Herr Stroh stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Des Weiteren stellt Herr Stroh fest, dass gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 14.12.2023 innerhalb der Frist der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Gemünden (Felda) keine Einwände erhoben wurden. Er stellt somit die Gültigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023 fest.

Der Vorsitzende Björn Stroh teilt mit, dass 11 Gemeindevertreter anwesend sind und da es keine Einwände gegen Form und Frist der Ladung gibt, stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, dass den Herren Hartung, Heß, Wolf und Lindner zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 und Herrn Diegel-Bräuer zu dem Tagesordnungspunkt 7 Rederecht gewährt wird. Hierzu bestehen keine Einwände.

Außerdem schlägt er vor, dass die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 sowie 8 bis 10 gemeinsam beraten werden, aber getrennt beschlossen. Auch hierzu bestehen keine Einwände.

### **Termine:**

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 25.04.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod statt.

**Der Gemeindevertretung liegen folgende Unterlagen vor:**  
zu TOP 2 der Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes

---

## **zu 2 Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes**

Herr Bürgermeister Daniel Müller berichtet über die Arbeit des Gemeindevorstandes.

Gemeindevertreter Alexander Klein fragt, ob es sich bei der angesprochenen Straßenbeleuchtung um eine Verwechslung der Straßennamen handelt.

Dies wird von Herrn Müller bejaht. Es handelt sich nicht um den Kirtorfer Weg, sondern um den Maulbacher Weg.

---

## **zu 3 Haushaltsberatung 2024; Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses Vorlage: FB2/2024/245**

Der Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Klaus-Dieter Jensen berichtet von der Haushaltsberatung am 18.01.2024. Der Ausschuss empfiehlt den vorgelegten Haushalt zu beschließen.

Der Fraktionsvorsitzende der UBL-Fraktion Klaus-Dieter Jensen stellt im Rahmen seiner Haushaltsrede zum Haushalt folgenden Änderungsantrag:

1. 15.000 € für die Herstellung eines gepflasterten Fußwegs zwischen der Straße „Am Galgenberg“ über die Wiese bis zum Parkplatz Mehrzweckhalle einzustellen (kurze fußläufige Verbindung von Burg-Gemünden zur Mehrzweckhalle und zum Kindergarten) und
2. 25.000 € vorsorglich für die Beleuchtung des oberer Maulbacher Wegs in Rülfenrod einzustellen.

Zur Deckung wird die Verminderung des Ansatzes von 150.000 € für die Flüchtlingsunterbringung vorgeschlagen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Lukas Becker nimmt auch zum Haushalt Stellung.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gemünden für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen nach § 97 Abs. 2 HGO gemäß dem vorgelegten Entwurf inkl. der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen wird beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm der Gemeinde Gemünden für den Zeitraum 2024 bis 2027 nach § 101 Abs. 3 HGO gemäß der Anlage wird beschlossen.
3. Änderungsantrag der UBL-Fraktion:
  - a) 15.000 € für die Herstellung eines gepflasterten Fußwegs zwischen der Straße „Am Galgenberg“ über die Wiese bis zum Parkplatz Mehrzweckhalle einzustellen (kurze fußläufige Verbindung von Burg-Gemünden zur Mehrzweckhalle und zum Kindergarten) und
  - b) 25.000 € vorsorglich für die Beleuchtung des oberer Maulbacher Wegs in Rülfenrod einzustellen.

Zur Deckung wird die Verminderung des Ansatzes von 150.000 € für die Flüchtlingsunterbringung vorgeschlagen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 7 Nein 4**

---

**zu 4      L3146 - Neuplanung der Straßen- und Radwegetrasse zwischen Nieder-Gemünden und Burg-Gemünden**  
**Hier: Vorstellung der Planung**  
**Vorlage: BAU/2024/035/1**

Herr Bürgermeister Daniel Müller erläutert den Sachverhalt zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6.

Herr Hartung und Herr Heß vom Planungsbüro Rother & Partner erläutern ausführlich die Neuplanung der Straßen- und Radwegetrasse zwischen Nieder-Gemünden und Burg-Gemünden.

**zur Kenntnis genommen**

---

**zu 5**      **Gemeinde Gemünden (Felda) Ortsteil Burg-Gemünden und Nieder-Gemünden FNP-Änderung im Bereich der FNP-Änderung „Das Mühlfeld II“ / Nr. 1.1 „Der Galgenberg“ 1. Änderung und Erweiterung Hier: Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB**  
**Vorlage: BAU/2024/036/1**

**Beschluss:**

**Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB**

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) stellt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Das Mühlfeld II“ / Nr. 1.1 „Der Galgenberg“ – 1. Änderung und Erweiterung“ gemäß § 6 BauGB fest und billigt die Begründung hierzu.
3. Die FNP-Änderung ist gemäß § 6 Abs.1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 11**

---

**zu 6**      **Gemeinde Gemünden (Felda) Ortsteil Burg-Gemünden und Nieder-Gemünden Bebauungsplan „Das Mühlfeld II“ / Nr. 1.1 „Der Galgenberg“ 1. Änderung und Erweiterung Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: BAU/2024/037/1**

**Beschluss:**

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch)

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) beschließt den Bebauungsplan „Das Mühlfeld II“ / Nr. 1.1 „Der Galgenberg“, 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung), § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) sowie § 37 Abs.4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung und die Begründung hierzu.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 11**

---

**zu 7      Vorstellung Repowering Windpark Rülfenrod**  
**Vorlage: FB1/2024/176**

Herr Diegel-Bräuer (VBS Energy) stellt das Repowering im Windpark Rülfenrod ausführlich vor.

**zur Kenntnis genommen**

---

**zu 8      Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) - OT Elpenrod;**  
**Bebauungsplan "Solarpark Rotacker"**  
**1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**2. Einleitung Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**  
**Vorlage: FB1/2023/166/1**

Herr Bürgermeister Daniel Müller erläutert den Sachverhalt zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10.

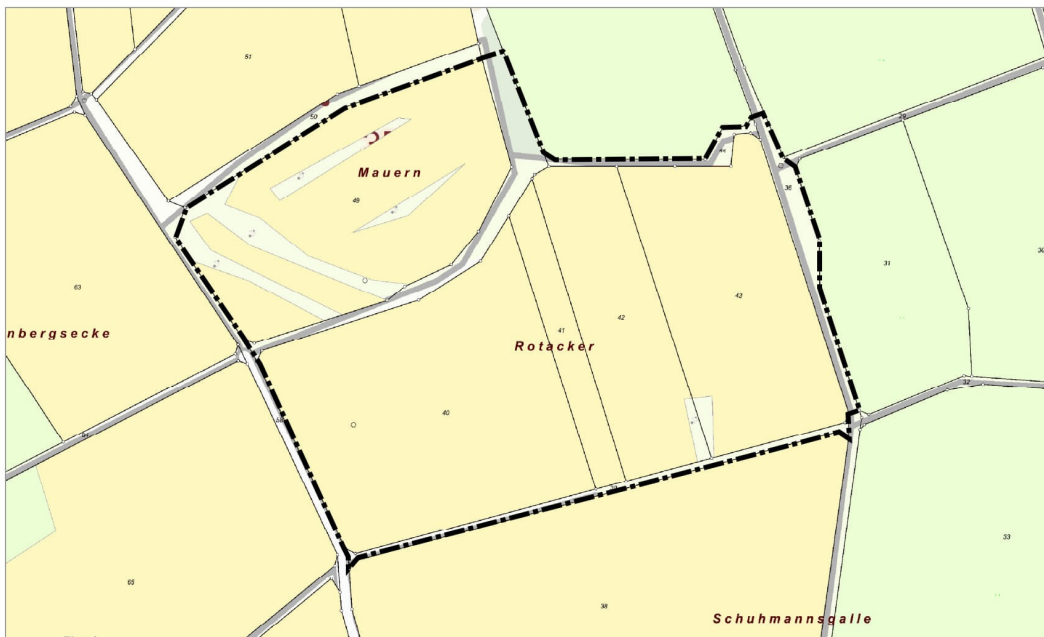
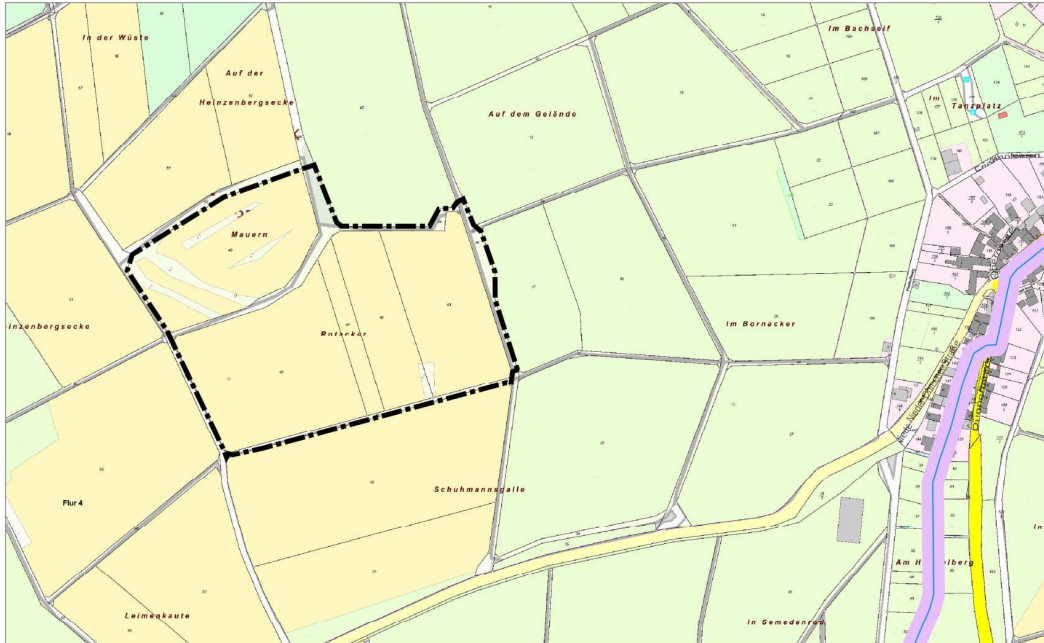
**Beschluss:**

Der folgende Beschlussvorschlag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten verwiesen und der Ortsbeirat Elpenrod wird angehört.

1. Für den von der geplanten Photovoltaik - Freiflächenanlage betreffenden Bereich westlich der Ortschaft Elpenrod in der Gemarkung Elpenrod wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Rotacker“ beschlossen.
2. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik - Freiflächenanlagen geschaffen werden. Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne des § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung für Anlagen (Freiflächen-Photovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen, sowie eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und diese in der Region zu sichern. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 36 tlw., 39, 40, 41, 42, 43, 44, 48 tlw. und 49 der Flur 4 in der Gemarkung Elpenrod und ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 6 ha auf.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das o.g. Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren.

6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt.
7. Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB2017 und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

## Übersichtskarten zur Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden Bebauungsplan „Solarpark Rotacker“



Ausschnitte genordet, ohne Maßstab

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 11**

- 
- zu 9 Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) - OT Elpenrod;  
Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich "Solarpark Rotacker"**  
**1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**2. Einleitung Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**  
**Vorlage: FB1/2023/167/1**

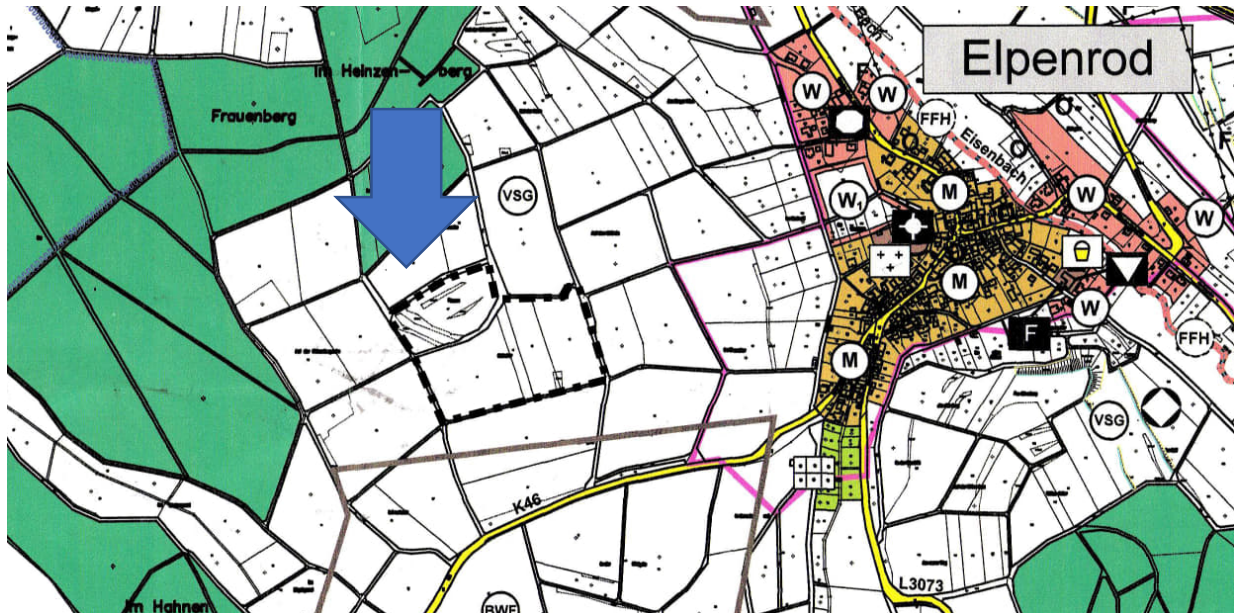
**Beschluss:**

Der folgende Beschlussvorschlag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten verwiesen und der Ortsbeirat Elpenrod ist anzuhören.

1. Für den von der geplanten Photovoltaik - Freiflächenanlage betreffenden Bereich westlich der Ortschaft Elpenrod in der Gemarkung Elpenrod wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan beschlossen.
2. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Umwandlung der Flächen in eine entsprechende Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) geschaffen werden. Als Zweckbestimmung wird dabei eine „Photovoltaik Freiflächenanlage“ vorgesehen.
3. Der Geltungsbereich der Änderung ist der beigefügten Planskizze zu entnehmen.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Rotacker“ (Parallelverfahren).
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das o.g. Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung der FNP-Änderung zu integrieren.
7. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt.
8. Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB2017 und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

**Übersichtskarte Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Rotacker“**





Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

**einstimmig beschlossen**  
Ja 11

---

**zu 10      Solarpark Elpenrod 'Rotacker';  
Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Energiegenossenschaft  
Vogelsberg eG  
Vorlage: FB1/2023/168/1**

Der Gemeindevertreter Lukas Becker stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten zur verweisen.

**Beschluss:**

Der folgende Beschlussvorschlag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten verwiesen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den anliegenden Städtebaulichen Vertrag mit der Energiegenossenschaft Vogelsberg eG hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Rotacker“ im Ortsteil Elpenrod abzuschließen.

**einstimmig beschlossen**  
Ja 11

gez.  
Björn Stroh  
Vorsitzender

gez.  
Julia Myska  
Protokollführerin